



Stellenausschreibung Erzieher/-innen bzw. Fachkräfte (m/w/d) gem. § 25b HKJGB

Wir bieten allen im #team-kitasbadorb

- eine professionelle Praxisanleitung
- faire Bezahlung nach TVöD SuE
- Jahresonderzahlungen + Leistungsentgelt
- Entgeltumwandlung + Gesundheitsprävention
- Weiterbildungen und Aufstiegsmöglichkeiten
- Planungssicherheit durch unbefristete Verträge
- Kita-Platz Garantie für dein Kind
- betriebliche Altersvorsorge

Wir suchen Pädagogische Fachkräfte
(Voll- & Teilzeit)

Lieblingmensch gesucht!

06052/86-132
bewerbung-kiba@bad-orb.de
www.stadt-bad-orb.de

Die familienfreundliche Stadt Bad Orb sucht Erzieher/-innen bzw. Fachkräfte (m/w/d) gem. § 25b HKJGB zur unbefristeten Einstellung in ihren Kindertageseinrichtungen. Ihr Profil

Qualifikations-Level

- abgeschlossene Berufsausbildung

Was Sie auszeichnet

- eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/-in bzw. eine Anerkennung als Fachkraft gem. § 25b HKJGB
- Bereitschaft zur Fortbildung
- Flexibilität
- Sensibilität in der Arbeit mit den Kindern und Eltern, Engagement sowie ein hohes Maß an sozialer und interkultureller Kompetenz

Wir bieten

- geregelte Dienstbesprechungen
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- Vergütung nach der Entgelttabelle S (TVöD)
- Berücksichtigung erworbener Berufserfahrung bei Berechnung der Stufenzuordnung

Ihre Bewerbung

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen sind zu richten an

Kleinkinderbewerhanstalt-Stiftung

Bad Orb

Frau Weber

Frankfurter Straße 2

63619 Bad Orb

oder per E-Mail an

bewerbung-klba@bad-orb.de

Bürgersprechstunde Dialog mit dem Bürgermeister

Der Dialog und Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern ist wichtig. Wenn Sie ein Anliegen direkt mit dem Bürgermeister Tobias Weisbecker besprechen wollen, melden Sie sich für die Bürgersprechstunde an.

Nächste Bürgersprechstunde am

Donnerstag, 27.07.2023

Uhrzeit: 14:00 bis 16:00 Uhr

Rathaus, Zimmer 3.18 (barrierefrei)

Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb

Bürgermeister Tobias Weisbecker lädt alle Bürgerinnen und Bürger in regelmäßigen Abständen zur Bürgersprechstunde ein. Im Rahmen der Bürgersprechstunde besteht die

Gelegenheit, eigene Anliegen vorzutragen sowie allgemein interessierende kommunale Angelegenheiten anzusprechen, Fragen zu stellen und Anregungen zu geben.

Die Termine sind auch auf der Internetseite der Stadt Bad Orb unter stadt-bad-orb.de/Rathaus-Politik/Bürgermeister/Bürgersprechstunde/ veröffentlicht.

Information über die Kanalerneuerung im Stichweg Leimbachstraße/Hubertusstraße

**Eigenbetrieb Kommunale Dienste
Bad Orb**

Zur Info an alle Bad Orber Bürger*innen

Der Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb, Sparte Abwasserbeseitigung, teilt mit, dass seit Montag, 10.07.2023 die Bauarbeiten für die Kanalerneuerung im Kreuzungsbereich Kasselbergweg/Leimbachstraße/Hubertusstraße stattfinden. Die Bauarbeiten werden von der Firma Kropp durchgeführt. Das Ziel des Eigenbetriebes ist es, die Bauarbeiten bis ca. Mitte Dezember 2023 abschließen zu können.

Die Bauarbeiten werden in zwei Bauabschnitten aufgeteilt. Der erste Bauabschnitt findet im Kreuzungsbereich Leimbachstraße/Friedrichstalstraße statt. Wenn die Arbeiten in diesem Bereich abgeschlossen sind, wird der Kanal im Verbindungsweg Leimbachstraße/Hubertusstraße verlegt.

Während der Baumaßnahme wird teilweise die Einbahnstraßenregelung in der Leimbachstraße aufgehoben und eine Umleitungsstrecke entsprechend ausgeschildert.

Der Eigenbetrieb versucht, die Zufahrt zu den Grundstücken der Anwohner*innen so lange es geht aufrecht zu erhalten. Jedoch kann es während dem Bauverlauf zu Einschränkungen kommen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Bei Fragen erreichen Sie uns gerne telefonisch unter der 06052-91280-0 oder per E-Mail an info@kd-bad-orb.de.

Einschränkungen wegen hoher Waldbrandgefahr – Grillplatz gesperrt!

Wegen der zurzeit hohen Waldbrandge-

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Mitteilungsblatt erscheint vierzehntägig samstags und kann kostenlos im Rathaus der Stadt Bad Orb, Bürgerservice / Information und an weiteren Auslagestellen abgeholt werden.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax (0 60 52) 34 95

Hinweis: Die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen rechtsverbindlich auf der Internetseite der Stadt Bad Orb unter www.bad-orb.de und im Bauleitverfahren in der Gelnhäuser Neue Zeitung. Die rechtsverbindlichen Einladungen zu den Sitzungen der städtischen Gremien erfolgen durch Aushang in den Bekanntmachungskästen.

fahr wird der Bad Orber Grillplatz am Hartmannsheiligen mit sofortiger Wirkung gesperrt.

Bis auf Weiteres werden von der Stadt auch keine Feueranmeldungen für Lagerfeuer mehr entgegengenommen. Das Abbrennen von privaten Lagerfeuern wird erst wieder nach deutlicher Entspannung der Wetterlage mit ausreichenden Niederschlägen möglich sein.

Die Bevölkerung wird gebeten, zudem folgende Verhaltensweisen zu beachten:

- Keine Zigarettenkippen wegwerfen - dies verbietet sich schon aus Umweltschutzgründen
- Fahrzeuge nicht auf Wiesen- oder Waldflächen, sondern nur auf ausgewiesenen Parkplätzen abstellen
- Zufahrtswege in den Wald bzw. in die Feldbereiche für Rettungsfahrzeuge freihalten
- Bei Verdacht auf Feuerentwicklung die Feuerwehr - Notruf-Nr. 112 - wählen

Bürgermeister Tobias Weisbecker bittet die Bevölkerung insbesondere zum Schutz des Stadtwaldes um Verständnis für die Maßnahmen.

Bad Orb, im Juni 2023

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB
gez. Tobias Weisbecker
Bürgermeister

Pflege von Grundstücken in der Ortslage

Als Kurstadt sind wir stets bemüht, dass sich unsere Gäste und Einwohner wohlfühlen. Es müssen nicht immer große Dinge sein, die das Ambiente verschönern. Ein sauberes Ortsbild ist eine wesentliche Voraussetzung, die das Wohlfühlen beeinflusst. Hier kann jeder mitwirken, dass sich unsere Stadt ordentlich präsentiert.

Die früheren Selbstverständlichkeiten - samstags wird die Rinne gekehrt, unbebaute Grundstücke innerhalb der Ortslage öfters gemäht, die Gehwege von Überhang und Unkraut freigehalten - sind leider nicht mehr so ausgeprägt, wie es früher einmal war.

Wir gehen davon aus, dass alle Bürgerinnen und Bürger ein Interesse an einem sauberen Ortsbild haben, auch unabhängig davon, ob sie vom Kurbetrieb direkt profitieren oder nicht. Um das Ortsbild aufzuwerten sowie im Sinne einer guten Nachbarschaft, weist die Stadtverwaltung darauf hin, dass die Eigentümer von bebauten und unbebauten Grundstücken mindestens zweimal im Jahr

mähen beziehungsweise eine Pflege durchführen sollten. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass Anpflanzungen, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, bis auf die Grundstücksgrenze zurückgeschnitten werden müssen. Es gehen immer wieder Beschwerden im Ordnungsamt ein, dass Bürgersteige oder auch Straßen durch Anpflanzungen/Äste eingeengt werden und dadurch die Verkehrssicherheit nicht gegeben ist. Dies führt teilweise dazu, dass Gehbereiche sehr schmal werden oder auch zu Lackschäden an Fahrzeugen.

Hinweis:

„Gemäß § 7 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bad Orb dürfen Anpflanzungen einschl. Wurzelwerk, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, den Verkehr, die Straßenbeleuchtung und die Versorgungsleitungen nicht beeinträchtigen. Der Verkehrsraum muss **über dem Gehweg und Radweg** bis zu einer Höhe von mindestens **2,50 m** und **über der Fahrbahn** bis zu einer Höhe von mindestens **4,50 m** freigehalten werden.“

Wir bitten die Grundstückseigentümer um Beachtung.

Bad Orb, im Juli 2023

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB
gez. Tobias Weisbecker
Bürgermeister

Zigarettenkippen – ein brennendes Umweltproblem!

Überall sind sie zu finden. Auf Parkplätzen, auf der Straße, in Kellerfensterschächten, neben Ruhebänken, im ganzen Stadtgebiet und in der Natur, einfach gedankenlos weggeworfen. Den Verursachern ist es oftmals nicht bewusst, dass sie eine Ordnungswidrigkeit begehen und welchen Schaden sie mit einer arglos weggeworfenen Zigarettenkippe anrichten können.

Zigarettenstummel enthalten eine Vielzahl von schädlichen Stoffen und es dauert viele Jahre, bis diese in der Umwelt zersetzt werden. Und selbst danach bleiben einzelne Bestandteile noch lange Zeit erhalten und schädigen Wasser und Boden.

Schon wegen der Gefahr, dass Kleinkinder sie aufsammeln und in den Mund nehmen oder Vögel sie als Nistmaterial benutzen, sollte man gut ausgedrückte und nicht mehr glühende Zigarettenkippen immer umweltgerecht im Abfallkorb oder im Hausmüll entsorgen.

Bei Trockenheit können auch Brände durch weggeworfene Kippen entstehen. Im Wald

sollte rauchen sowieso immer tabu sein.

Deshalb die dringliche Bitte an alle Raucher:

„Bei jeder Zigarette an die Umwelt denken und die Kippe dem Abfallkorb schenken“.

Bad Orb, im Juli 2023

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB
gez. Tobias Weisbecker
Bürgermeister

Hinweiskanntmachung gemäß § 1 Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung in Verbindung mit § 7 Abs. 2a der Hauptsatzung der Stadt Bad Orb

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2023

Die Bekanntmachung der **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023** wird im Internet auf der Internetseite der Stadt Bad Orb www.bad-orb.de gem. § 7 Abs. 2a der Hauptsatzung der Stadt Bad Orb in der Fassung der VII. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bad Orb vom 21.04.2022 am 21. Juli 2023 öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf das Recht aufmerksam gemacht, dass diese Bekanntmachung während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung in Papierform einzusehen ist und gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrücke gefertigt werden können.

Bad Orb, 3. Juli 2023

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB
gez. Tobias Weisbecker
Bürgermeister

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

29.07.2023	Turnverein
12.08.2023	Gegenwind
26.08.2023	Hegering